



# **Gemeinde Gettnau**

---

## **Einladung**

zur

## **Gemeindeversammlung**

**Montag, 10. Dezember 2018  
20.15 Uhr, Gemeindesaal im alten Schulhaus  
Gettnau**

---

**Botschaft zu den Traktanden**

**Budget 2019**

# Inhaltsverzeichnis

## Seiten

<b>Einladung zur Gemeindeversammlung (Traktandenliste)</b> .....	2
--	---

### Traktandum 1

<b>Sonderkredit von Fr. 550'000.-- betr. Einbau einer Pelletheizung als Ersatz für die bisherige Schnitzelfeuerung im Schulhaus</b> .....	3 - 6
---	-------

### Traktandum 2

#### **Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 und Budget 2019 mit Steuerfuss**

Einleitende Bemerkungen zur neuen Rechnungslegung (HRM2) .....	7
Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen .....	8
Gestuffer Erfolgsausweis 2019 nach Kostenarten .....	8
Budget Investitionsrechnung 2019 (Verwaltungsvermögen) .....	9
Mittelflussrechnung .....	10
Finanzplanung:	
Erfolgsrechnung 2019 bis 2022 nach Aufgabenbereichen .....	10
Planungsgrundlagen für Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 .....	11
Aufgabenbereich 1: Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	
Leistungsauftrag .....	12 - 16
Aufgabenbereich 2: Gesundheit und Soziales	
Leistungsauftrag .....	17 - 18
Aufgabenbereich 3: Bildung und Freizeit	
Leistungsauftrag .....	19 - 20
Antrag und Verfügung des Gemeinderates .....	21
Bericht der Controllingkommission .....	22

# Einladung

zur

## Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 10. Dezember 2018

20.15 Uhr, Gemeindesaal, Gettnau

---

### Traktanden

1. Bewilligung eines Sonderkredites im Betrage von Fr. 550'000.-- für den Einbau einer Pelletheizung als Ersatz für die bisherige Schnitzelfeuerung inkl. Erneuerung Heizzentrale im neuen Schulhaus sowie die Erneuerungen der Unterstationen in der Turnhalle und im alten Schulhaus
  - a. Orientierung
  - b. Beschlussfassung
2. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss
  - a. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022
  - b. Beschluss über das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.40 Einheiten
  - c. Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss

Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem **Apéro** ein.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Gettnau ihren Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister für diese Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Aktenauflage, Rechnungsauszug

Die Versammlungsunterlagen liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Gettnau zur Einsichtnahme und zum Bezug auf. Die Schalteröffnungszeiten sind Montag bis Freitag: 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr; Dienstag/Donnerstag: nachmittags jeweils geschlossen.

Überdies erhält jede Haushaltung eine Botschaft über die traktandierten Geschäfte.

Die Versammlungsbotschaft kann auch auf [www.gettnau.ch](http://www.gettnau.ch) unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Gettnau, 12. November 2018

**GEMEINDERAT VON GETTNAU**

Urs Vollenwyder  
Gemeindepräsident

Hans Christen  
Gemeindeschreiber

Traktandum 1:

**Bewilligung eines Sonderkredites im Betrage von Fr. 550'000.-- für den Einbau einer Pelletheizung als Ersatz für die bisherige Schnitzelfeuerung inkl. Erneuerung Heizzentrale im neuen Schulhaus sowie die Erneuerungen der Unterstationen in der Turnhalle und im alten Schulhaus**

---

**Allgemeines**

Die Gemeinde Gettnau realisierte im Jahre 2002 einen Nahwärmeverbund. Dabei wurde im neuen Schulhaus an Stelle der bisherigen Ölkesselanlage eine Holzsnitzelfeuerung eingebaut. An den Wärmeverbund angeschlossen sind bis heute die MZA Kepinhowa (2003), die Kirche (2008), das Pfarrhaus (2013) und das Wohn- und Geschäftshaus Dorfstrasse 37 (2013). Durch verschärfte Emissionsvorschriften vermag die Feuerung die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung nicht mehr zu erfüllen. Aufgrund einer Verfügung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, Abt. Umwelt und Energie, muss die Feuerung spätestens im Jahre 2019 ersetzt werden.

Gestützt auf diese Massnahme entschied sich der Gemeinderat, eine Konzeptstudie in Auftrag zu geben mit dem Ziel, aufgezeigt zu bekommen wie die künftige Energieversorgung aussehen könnte. Dazu beauftragte er das Ing.-Büro Josef Ottiger + Partner AG, 6023 Rothenburg.

Zuerst wurde die heutige Anlage analysiert und basierend auf dieser Grundlage wurden vier verschiedene Sanierungsvarianten ausgearbeitet.

**Variante 1: Sanierung der bestehenden Holzsnitzelfeuerung**

Ein Holzsnitzelfeuerungsersatz in der bestehenden Zentrale ist aus Platzgründen nicht mehr möglich. Es fehlt der Platz für den Einbau eines Feinstaubfilters und eines Wärmespeichers. Bei einem Ersatz der Holzfeuerung müsste zusätzlicher Raum geschaffen werden, um die neue Heizzentrale zu realisieren. Dabei sollte es das Ziel sein, das bestehende Schnitzelsilo weiter zu verwenden.

**Variante 2: Ersatz der bestehenden Schnitzelanlage durch eine Pelletheizung**

Als weitere Variante wurde die Umrüstung der Holzsnitzelfeuerung auf eine Pelletfeuerung geprüft. Die Feuerung könnte als „Tandemanlage“ (2 Kesseleinheiten) im bestehenden Heizraum platziert werden. Das bestehende Schnitzellager kann zum Pelletbunker umfunktioniert werden. Dabei wird eine neue Raumtrennung zur Aufnahme der Wärmespeicher vorgesehen. Der Materialtransport der Pellets kann über ein Saugsystem realisiert werden.

**Variante 3: Monovalente Wasser-Wasser-Wärmepumpe**

Das ganze Gebiet „Dorf Gettnau“ liegt in der Grundwasserzone. Das Bohren für Erdwärmesonden ist daher nicht zulässig. Eine Wärmenutzung aus dem Grundwasser hingegen ist gestattet. Für eine Volldeckung des Wärmebedarfes wäre eine Grundwassermenge von ca. 1'000 – 1'250 Liter/Min. erforderlich. Aufgrund der Betriebstemperaturen können nur bedingt handelsübliche Wärmepumpen eingesetzt werden. Um eine Systemtemperatur von 70 bis 75°C zu erreichen, müssen sogenannte Hochtemperatur-Wärmepumpen verwendet werden. Dabei wird in einem zweiten Temperaturhub die Vorlauftemperatur von +50 auf +75°C angehoben.

**Variante 4: Bivalente Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit Pelletkessel**

Bei dieser Lösung wird ein Bivalentbetrieb (2 verschiedene Wärmeerzeuger) angestrebt. Die Wärmepumpe mit ca. 150 kW Leistung übernimmt die Grunddeckung des Wärmebedarfes. Bei Aussentemperaturen unter ca. +5°C wird der Pelletkessel dazu geschaltet.

Mit dieser Anordnung vermag die Wärmepumpe ca. 70-75 % des Jahresenergiebedarfes zu decken. Da der Platzbedarf in der bestehenden Zentrale nicht ausreicht, müsste die Wärmepumpe in der Unterstation Turnhalle platziert werden. Die Erschliessung zur Zentrale im neuen Schulhaus kann über die bestehende Fernleitung erfolgen.

### Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnung

Es werden die mittleren jährlichen Kosten der vier Varianten über eine gleiche Betrachtungsdauer (22 Jahre) untereinander verglichen bei einer Wärmeproduktion von rund 450'000 kWh/Jahr:

Investitionen in Franken:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Wärmeerzeugung	365'000.00	275'000.00	490'000.00	430'000.00
Bauliche Kosten	160'000.00	15'000.00	50'000.00	45'000.00
Wärmeverteilung Zentrale	115'000.00	115'000.00	115'000.00	115'000.00
Honorare Nebenkosten	95'000.00	60'000.00	105'000.00	88'000.00
Unvorhergesehenes 5 %	35'000.00	25'000.00	40'000.00	32'000.00
Total Investitionen	770'000.00	490'000.00	800'000.00	710'000.00

Wirtschaftlichkeitsberechnung:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Investition Fr.	770'000.--	490'000.--	800'000.--	710'000.--
Jährliche Kapitalkosten (fix)	50'850.--	33'230.--	53'310.--	47'160.--
Jährliche Betriebskosten (var.)	38'800.--	40'830.--	28'400.--	32'830.--
Total jährliche Kosten in Fr.	89'650.--	74'060.--	81'710.--	79'990.--
Mittl. Wärmegestehungskosten	19.9 Rp./kWh	16.5 Rp./kWh	18.2 Rp./kWh	17.8 Rp./kWh

Die jährlichen Kosten bestehen einerseits aus einem fixen Betrag bei den Kapitalkosten (Zins und Amortisation) und andererseits aus den variablen Betriebskosten (Wartungs-, Bedienungs- und Unterhaltskosten sowie den Energiekosten).

### Beurteilung / Empfehlung

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und Fakten wurde in der Machbarkeitsstudie empfohlen, die **Pelletfeuerung** (Variante 2) weiter zu verfolgen. Folgende Gründe sprachen dafür:

- tiefere Erstellungskosten, geringer baulicher Aufwand
- tiefste Wärmegestehungskosten über gesamte Nutzungszeit (Wirtschaftlichkeit)
- geringer Aschenanfall und somit tiefere Entsorgungskosten
- geringerer Wartungs- und Unterhaltsaufwand
- best. Infrastruktur kann übernommen werden (Heizraum, Brennstoffsilo, Kamin)
- hohe Betriebssicherheit mit zwei Kesselanlagen
- bessere Regelbarkeit im Schwachlastbetrieb und somit geringe Emissionen

Um eine optimierte Wärmeerzeugung zu realisieren, ist es notwendig, auch die alten Unterstationen in der Turnhalle und im alten Schulhaus zu ersetzen und auf den neuesten Stand der Technik auszubauen.

Im Jahr 2018 wurde nach Ausschreibung des Planungsauftrages der Zuschlag an das Ingenieurbüro Josef Ottiger + Partner erteilt. Es sind zwischenzeitlich konkrete Projektpläne erarbeitet und Offerten eingeholt worden. Der Kostenvoranschlag inkl. 7.7 % MWST sieht nun wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Heizzentrale im neuen Schulhaus	Wärmeverteilung neues Schulhaus	MZA	Kirche, Pfarrhaus, Dorfstr. 37	Altes Schulhaus	Turnhalle	Gesamt
Wärmeerzeugung	228'000						228'000
Bauliche Kosten (Bau, Elektro, Schreiner)	25'000	3'000	7'500	2'500	7'000	13'500	58'500
Wärmeverteilung/Sanitär	42'200	33'000	6'500	6'500	34'500	64'000	186'700
Honorare/Nebenkosten	50'000						50'000
Unvorhergesehenes	17'800	1'000	1'000	1'000	3'500	2'500	26'800
Total Investitionen	363'000	37'000	15'000	10'000	45'000	80'000	<b>550'000</b>

Der Gemeinderat vertritt klar die Meinung, dass aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht der Einbau einer Pelletheizung als Ersatz der bestehenden Schnitzelanlage inkl. Erneuerung Heizzentrale und Erneuerung der Unterstationen in der Turnhalle und im alten Schulhaus zu realisieren sei.

### Spezialfinanzierung

Da sich nebst den gemeindeeigenen Gebäuden laufend weitere Bezüger an den Verbund angeschlossen haben, drängt es sich auf, dass die Heizungsanlage als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung geführt wird. Dabei werden den Bezüger jährlich die fixen Kosten (Kapitalkosten) auf Grund der Anschlussleistung (kW) und die variablen Kosten (Betriebskosten) auf Grund des Wärmeverbrauchs (kWh) in Rechnung gestellt. Die beteiligten Bezüger haben dieser Abrechnungsmethode zugestimmt.

Der Gemeinderat hat dazu gemäss dem neuen Reglement betr. Delegation von Rechtserslassen an den Gemeinderat Gettnau eine Verordnung betr. Wärmeverbund Schulanlage Gettnau mitsamt dazugehörigen AGB's mit den Wärmebezüger erarbeitet und zwischenzeitlich erlassen. Die konkreten Wärmelieferverträge können erst nach Vorliegen der Sonderkreditabrechnung abgeschlossen werden. Gemäss aktuellem KV beläuft sich der Wärmegestehungspreis auf ca. 14 Rp./kWh. Darin sind miteingerechnet die laufenden Betriebskosten sowie die Verzinsung und Amortisation der Investition. In der Verordnung ist der Wärmegestehungspreis aufgeteilt in eine Jahresgrundgebühr (Fr./kW) und in eine Wärmebezugsgebühr (Rp./kWh).

Die beteiligten Bezüger (Einwohnergemeinde, Kirchgemeinde, Genossenschaft MZA sowie STWE-Gemeinschaft Dorfstr. 37) wirken in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit.

An den anfallenden Bruttokosten von Fr. 550'000.-- beteiligen sich die Genossenschaft MZA mit Fr. 15'000.-- und die röm.-kath. Kirchgemeinde gemeinsam mit der STWE-Gemeinschaft Dorfstrasse 37 mit Fr. 10'000.--. Diese Kosten betreffen Aufwendungen für die Wärmeverteilung ab Hauptverteiler in der Heizzentrale zu den Fernleitungen der Wärmebezüger.

\* \* \* \* \*

**Antrag:**

**Der Gemeinderat Gettnau beantragt der Versammlung, die Bewilligung eines Sonderkredites im Betrage von Fr. 550'000.-- für den Einbau einer Pelletheizung als Ersatz für die bisherige Schnitzelfeuerung inkl. Erneuerung Heizzentrale im neuen Schulhaus sowie die Erneuerungen der Unterstationen in der Turnhalle und im alten Schulhaus zu erteilen. Der Wärmeverbund sei als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung zu führen.**

---

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gettnau**

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für den Einbau einer Pelletheizung anstelle der bisherigen Schnitzelfeuerung der Gemeinde Gettnau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Sonderkredit eine gesetzlich geforderte Ersatzbeschaffung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Gettnau, 29.10.2018

### **Controlling-Kommission der Gemeinde Gettnau**

Daniel Bättig  
Präsident

Silvan Roos  
Mitglied

Ernst Schmid  
Mitglied

Traktandum 2:

## **Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss**

---

### **Einleitende Bemerkungen zur neuen Rechnungslegung und zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)**

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt. Alle Gemeinden müssen ab dem 1. Januar 2019 auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wechseln.

Für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan ergeben sich bezüglich der Instrumente insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Integration des Budgets in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
- Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss
- Einführung der Geldflussrechnung
- Abschaffung des Jahresprogramms (Integration in den AFP)

Ziel des Gesetzgebers war es, die finanzpolitische Steuerung durch die Gemeindeversammlung zu vereinfachen. Der Souverän hat das Budget nicht mehr wie bis anhin aufgrund der Gemeinderechnungskonti zu beschliessen. Neu bestellen die Stimmberechtigten die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrages und stellen die finanziellen Mittel via Globalbudget dem Gemeinderat zur Verfügung. Damit soll eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden.

Somit wird das Budget resp. die Rechnung nicht mehr nach der funktionalen Gliederung präsentiert, sondern in Form von Aufgabenbereichen. Diese können die Gemeinden selbstständig bestimmen. Der Gemeinderat Gettnau hat sich für folgende drei Aufgabenbereiche entschieden:

- 1: Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen
- 2: Gesundheit und Soziales
- 3: Bildung und Freizeit

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherige Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag, Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgs- und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Die Bewertungen der einzelnen Posten lassen sich nicht mehr mit der alten Rechnungslegung vergleichen.

Die Kennzahlen können für das Budget 2019 aufgrund der fehlenden Bilanz per 1. Januar 2019 nicht erhoben werden. Die erste Berechnung erfolgt mit der Rechnung 2019 respektive Budget 2020.

### **Budget 2019**

Das Budget 2019 mit Fr. 7'144'666 Aufwand und Fr. 6'440'680 Ertrag schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 703'986 ab. Grundlage für die Berechnung bildet der bisherige Steuerfuss von 2.40 Steuereinheiten. Die Investitionsrechnung 2019 verzeigt Ausgaben von Fr. 860'000 und Einnahmen von Fr. 165'000. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt somit Fr. 695'000.



## Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen

<u>Aufgabenbereiche (in Franken)</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Saldo</u>	
1 Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	2'468'866	5'520'730	3'051'864	Mehrertrag
2 Gesundheit und Soziales	1'546'600	29'400	1'517'200	Mehraufwand
3 Bildung und Freizeit	3'129'200	890'550	2'238'650	Mehraufwand
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>7'144'666</b>	<b>6'440'680</b>	<b>703'986</b>	

## Gestufferter Erfolgsausweis 2019 nach Kostenarten

<u>Kostenarten (in Franken)</u>	<u>Rechnung 2017</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Budget 2019</u>
30 Personalaufwand	1'879'882	1'971'400	2'091'650
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	496'914	647'600	793'550
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	380'549	436'815	274'620
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	99'713	19'250	11'600
36 Transferaufwand	2'917'584	2'952'585	3'079'896
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	17'224	15'600	772'300
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'791'866</b>	<b>6'043'250</b>	<b>7'023'616</b>
40 Fiskalertrag	2'546'450	2'602'900	2'636'100
41 Regalien und Konzessionen	88'168	86'800	83'900
42 Entgelte	546'090	448'600	391'200
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	153'957	191'000	0
46 Transferertrag	1'936'291	2'160'430	2'363'200
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	17'224	15'600	772'300
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'288'180</b>	<b>5'505'330</b>	<b>6'246'700</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 503'686</b>	<b>- 537'920</b>	<b>- 776'916</b>
34 Finanzaufwand	84'408	78'100	121'050
44 Finanzertrag	120'808	132'700	146'580
<b>Finanzergebnis</b>	<b>36'400</b>	<b>54'600</b>	<b>25'530</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 467'285</b>	<b>- 483'320</b>	<b>- 751'386</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	- 59'802 <sup>*)</sup>	- 89'130 <sup>*)</sup>	47'400
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47'400</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Mehraufwand)</b>	<b>- 527'088</b>	<b>- 572'450</b>	<b>- 703'986</b>

<sup>\*)</sup> Es handelt sich dabei um Abschreibungen des aufgelaufenen Bilanzfehlbetrages.

## Budget Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2019

Bezeichnung	Be- schluss/ Datum	Brutto- kredit	bean- sprucht bis 31.12.18	Budget 2019		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	bean- sprucht bis 31.12.19	verfügbar ab 1.1.20
<b>Behörde, Verwaltung, Infrastruktur, Finanzen</b>							
Sanierung altes Schulhaus				50'000			
Sanierung neues Schulhaus				100'000			
Erstellung Luthernweg Ried- Kratzern				60'000			
Strassensanierungen GSG				40'000			
ARA-Anschlussgebühren					140'000		
Ausscheidung Gewässerraum (ganzes Gemeindegebiet)				20'000			
Ersatz Heizung Schulhaus inkl. neue Steuerung Turnhalle + al- tes Schulhaus	GV vom YYYY			550'000			
Beiträge Dritter					25'000		
<b>Bildung und Freizeit</b>							
Anschaffung von Notebooks				40'000			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>860'000</b>	<b>165'000</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>					<b>695'000</b>		
				<b>860'000</b>	<b>860'000</b>		

GV = Gemeindeversammlungsbeschluss RR = Regierungsratsbeschluss GR = Gemeinderatsbeschluss  
 DV = Delegiertenversammlungsbeschluss UA = Urnenabstimmung

## Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Budget 2019
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>	
Ergebnis der Erfolgsrechnung (+Gewinn / -Reinverlust)	-703'986
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen & Investitionsbeiträge	274'620
<b>Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-429'366</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	
Einnahmen	165'000
Ausgaben	-860'000
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-695'000</b>
<b>Mittelaufnahme</b>	<b>-1'124'366</b>

## Finanzplanung

### Erfolgsrechnung 2019 bis 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Franken)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
1 Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	3'051'864	3'444'000	3'507'000	3'690'000
2 Gesundheit und Soziales	-1'517'200	-1'399'000	-1'414'000	-1'429'000
3 Bildung und Freizeit	-2'238'650	-2'262'000	-2'279'000	-2'296'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-703'986</b>	<b>-217'000</b>	<b>-186'000</b>	<b>-35'000</b>

## Planungsgrundlagen

Das Budget 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	<b>B 2019</b>	<b>P 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>
Personalaufwand	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Transferleistungen	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Gebühren / Entgelte	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Zinssätze (für Neukredite)	0.50 %	0.75 %	1.00 %	1.00 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	3.00 %	3.50 %	1.30 %	1.30 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Steuerentwicklung juristische Personen	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Steuerfuss	2.40	2.40	2.40	2.40

Nach Möglichkeit ist für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes auf die Planungsaussagen des Kantons Luzern abgestellt worden.

### Fazit des Aufgaben- und Finanzplanes 2019 bis 2022

Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 ist vorsichtig erstellt worden, beinhaltet aber keine zusätzlichen Belastungen, welche von Seiten des Kantons im Rahmen der gegenwärtig laufenden Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) künftig auf die Gemeinden zukommen könnten.

Infolge der Umstellung der Gemeinderechnung auf HRM2 gibt es für Gettnau die Auswirkungen, dass die Abschreibungen nun geringer ausfallen werden. Mit den vorgenommenen Aufwertungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens muss der bisher angehäuften Bilanzfehlbetrag eliminiert werden. Bei einigen getätigten Investitionen ist die Lebensdauer der Werke oder der Anlagen ausgedehnt worden. Durch diese zeitliche Verlängerung kommt es daher zu Entlastungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan verzeigt in den Planjahren 2020 bis 2022 negative Gemeinderechnungsergebnisse mit der Tendenz, dass sich eine Verbesserung der Finanzen abzeichnet. Demzufolge würde im Jahre 2022 noch ein Defizit von Fr. 35'000 verzeichnet.

Der Aufgaben- und Finanzplan kann auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung / Steueramt / Zivilstandsamt / Betreibungsamt
- Schulliegenschaften
- Markt und Gewerbeswesen
- Grundbuch und Vermessung
- Feuerwehr / Schiesswesen / Zivilschutz
- Spielplätze, Wanderwege
- Strassenwesen / Winterdienst
- Regionalverkehr
- Abwasserbeseitigung / Abfallentsorgung
- Gewässerunterhalt / EG Luthernwehr
- Umweltschutz / Friedhof
- Raumordnung / Mehrwertabgabe Altlasten
- Tourismus / Industrie, Gewerbe, Handel
- Fernwärmanlage Schulhaus
- Konzessionsgebühren
- Steuern / Finanzausgleich / Zinsen
- Liegenschaften des Finanzvermögens

**Politik:** Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann. Für die korrekte Umsetzung dieser Entscheide sorgt der Gemeinderat, sofern diese in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Dem Gemeinderat obliegt auch die Organisation und Aufsicht über die Gemeindeverwaltung.

**Verwaltung:** Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, Behörden, Organisationen und Kunden bedürfnisgerecht in hoher Qualität.

**Gemeinde-/Schulliegenschaften:** Die Liegenschaften der Einwohnergemeinde, im Besonderen die Schulbauten, sind für ein vollständiges und zeitgemässes Schul- und Dienstleistungsangebot für die Einwohner notwendig.

**Sicherheit:** Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren.

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr Willisau-Gettnau bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf das Schiesswesen und den Zivilschutz werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

**Verkehr:** Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

**Umwelt:** Das Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

**Finanzen und Steuern:** Die schlechten Gemeindefinanzen sind ein Problem, welches die Selbstständigkeit unserer Gemeinde in Frage stellt. Der sinkenden Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen sei entgegen zu wirken.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Infolge der schwierigen Finanzlage unserer Gemeinde ist eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden unausweichlich. Über die Eigenständigkeit von Gettnau setzt sich der Gemeinderat eingehend auseinander. Aufgrund der Bevölkerungsmitwirkung vom 8. Juni 2018 finden mit dem Stadtrat Willisau Fusionsverhandlungen statt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden Investitionen getätigt.

Bei den Gemeindeliegenschaften, im Besonderen bei den Schulbauten, sind der stetige bauliche Unterhalt und gewisse Erneuerungen (Wartung) durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben bei der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Kanalisationsnetz. Der Rad-/Wanderweg im Gebiet Ried entlang der Luthern sei zu realisieren. Die öffentlichen Anlagen sollen gepflegt und unterhalten werden.

Die Gemeinde fördert ein gesundes Wachstum.

Zum Lebensraum und zu den Naherholungsgebieten sei Sorge zu tragen.

Es ist nach wie vor das Ziel, den Mehraufwand der Gemeinderechnung durch Sparbemühungen in einem erträglichen Mass zu halten.

### Lagebeurteilung

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben vom Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben und die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden bevorsteht, bedarf es eine hohe Flexibilität. Diesbezüglich sind die Aufgabenteilungen und Verwaltungsabläufe fortlaufend zu überprüfen.

Die beschleunigte Veränderung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Diese sind à jour zu halten. So soll im kommenden Jahr der Gewässerraum auf dem ganzen Gemeindegebiet festgelegt werden.

Im Schulbereich sind die diversen Entwicklungen und Veränderungen bei der Schulraumplanung laufend anzupassen. Ein fortlaufender Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen stetigen Werterhalt notwendig. Die Schulanlagen sind mit einem nachhaltigen in ökologischer und wirtschaftlicher Sichtweise auf dem neusten Stand befindlichem Heizsystem zu versorgen.

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Intakte Gemeinde- und Güterstrassen sowie ein funktionierendes Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die Bevölkerung angeboten.

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Aufgrund der schlechten Finanzlage sind die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Grössere finanzielle Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeindebehörden, Verwaltung und die Stimmberechtigten werden sich an das neue System gewöhnen müssen.

Wegen dem recht hohen Finanzhaushaltdefizit im Jahre 2017 und dem ebenso hohen abzeichnenden Mehraufwand im Jahre 2018 ist die finanzielle Eigenständigkeit unserer Gemeinde in Frage gestellt.

Aufgrund dessen sind in der Zwischenzeit Fusionsverhandlungen mit dem Stadtrat Willisau gestartet worden.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Kanalisationsleitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
Risiko: Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	mittel	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betr. Ver- und Entsorgung
Risiko: Budget- und Rechnungs-Defizite	Geringer Handlungsspielraum und längerfristige Senkung der Motivation	hoch	Ressourcen bündeln und soweit sparen, wie es noch vertretbar ist
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinde delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Fusionsverhandlungen mit Willisau	Umsetzung	155	2018-2020	ER		100	0	0	
Sanierung Turnhalle	Projektstart	800	2020/21	IR		0	50	750	
Sanierung altes Schulhaus	Umsetzung	50	2019	IR		50			
Sanierung neues Schulhaus	Umsetzung	195	2019-2021	IR		100	75	20	
Sanierung Kühbergstrasse		90	2022	IR					90
Sanierung Kühbergstrasse, Perimeterbeiträge		-36	2022	IR					-36
Erstellung Luthernweg Ried-Kratzern	Umsetzung	60	2018/19	IR		60			
Strassensanierungen GSG	Umsetzung	120	2018-2020	IR		40	80		
ARA-Anschlussgebühren		-340	laufend	IR		-140	-140	-30	-30
Ausscheidung Gewässerraum (ganzes Gemeindegebiet)	Umsetzung	20	2019	IR		20			
Ersatz Heizung Schulhaus inkl. neue Steuerung Turnhalle + altes Schulhaus	Umsetzung	550	2019	IR		550			
Ersatz Schulhausheizung, Beiträge Dritter	Umsetzung	-25	2019	IR		-25			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90 %			> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	steigend	1156	1'197	1'233	1'276	1'293	1'309
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1		1	1	1	1	1
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.	haltend/steigend	849	859	859	879	886	894

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>3'052*</b>		<b>3'444**</b>	<b>3'507**</b>	<b>3'690**</b>
Total	Aufwand			2'469		2'240	2'232	2'269
	Ertrag			5'521		5'684	5'739	5'959
<b>Leistungsgruppen</b>								
	Aufwand			439				
Politik, Behörde	Ertrag			149				
	Saldo			-290				
	Aufwand			503				
Verwaltung	Ertrag			71				
	Saldo			-432				
	Aufwand			717				
Infrastruktur, Sicherheit	Ertrag			694				
	Saldo			-23				
	Aufwand			333				
Strassen, Verkehr	Ertrag			60				
	Saldo			-273				
	Aufwand			310				
Spezialfinanzierungen Infrastruktur	Ertrag			310				
	Saldo			0				
	Aufwand			167				
Finanzen, Liegenschaften FV	Ertrag			4'237				
	Saldo			4'070				

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Ausgaben und Einnahmen</b>								
Ausgaben				<b>820*</b>		<b>205**</b>	<b>770**</b>	<b>90**</b>
Einnahmen				165		140	30	66
Nettoinvestitionen				655		65	740	24

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat hat mit dem Auftrag der Bevölkerung von Gettnau zur Abklärung einer möglichen Fusion mit Willisau gestartet. Im Jahr 2019 wird mit Nettoausgaben von rund Fr. 100'000.-- gerechnet. Willisau beteiligt sich insgesamt mit 25 % und der Kanton Luzern mit 50 %, maximal jedoch mit Fr. 75'000.--, an den Kosten. Die Stadt Willisau und der Kanton leisten im Jahr 2019 Akontozahlungen. Die Abrechnung erfolgt dann im Jahr 2020.

Um einen ordnungsgemässen Zustand der Gemeindestrassen zu gewährleisten, ist es wichtig, notwendige Unterhaltsarbeiten zu tätigen. Es ist geplant, Riss-Sanierungen auszuführen. Für den Winterdienst soll ein neues Salzstreugerät angeschafft werden, damit Optimierungen vorgenommen werden können.

Beim Steuerertrag des Laufenden Jahres wird aufgrund der erfolgten Bautätigkeit mit einem Anstieg um Fr. 87'000.-- gerechnet. Da die Fakturierungen durch das Regionale Steueramt sehr zeitgerecht erfolgen, werden nicht mehr so hohe Nachträge der Vorjahre erwartet. Im Jahr 2019 werden Nachträge von Fr. 125'000.-- budgetiert.

Mit der Umstellung auf HRM2 wird das Gemeindehaus dem Finanzvermögen zugeteilt. Laufende Unterhaltsarbeiten werden der Erfolgsrechnung belastet und nicht mehr der Investitionsrechnung. Die Unterhaltsarbeiten im Jahr 2019 werden mit rund Fr. 61'000.-- budgetiert.

Im Zuge von HRM2 wird das gesamte Vermögen der Einwohnergemeinde neu bewertet (Gemeindehaus, Schulhäuser, Land- und Waldparzellen, etc.). Durch die höhere Bewertung wird buchhalterisch gesehen Eigenkapital generiert. Dasselbe wird neu herangezogen, um den bisher aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag abzutragen (Stand per 31.12.2017: Fr. 976'819.73). Stand heute geht der Gemeinderat davon aus, dass das vorhandene Eigenkapital dafür ausreicht. An der Rechnungs-gemeindeversammlung vom Frühjahr 2019 wird der Bilanzanpassungsbericht mit der Neubewertung des Gemeindevermögens den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.



---

### Investitionsrechnung

Im alten Schulhaus sind Renovationsarbeiten geplant. So soll unter anderem der Gemeindesaal einen neuen Boden erhalten und die Beleuchtung soll ersetzt werden. Weitere bauliche Anpassungen, wie Ersatz Lavabo im Kindergarten 1 und Ersatz Bodenbelag im Kindergarten 2, sind vorgesehen.

Im neuen Schulhaus sollen in einer ersten Etappe die rund 40-jährigen Fenster in der Bibliothek, im Korridor sowie an der Fassade gegen die Turnhalle ersetzt werden. Dies hat zur Folge, dass auch einige Verbunddraffstoren ersetzt werden müssen. Weitere kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten wie Teilersatz von Pissoirs und Lavabos in den Schulzimmern im 1. und 2. OG sind geplant.

Die Erstellung des Rad-, Fuss- und Unterhaltsweges kann infolge diversen Verzögerungen erst im Jahr 2019 realisiert werden.

Für die umfassenden Strassensanierungen der Güterstrassengenossenschaft hat der Gemeinderat Gettnau für das Jahr 2019 eine Beitragszahlung von Fr. 40'000.-- zugesichert.

Bei den sich auf dem Gemeindegebiet befindlichen Gewässern muss in der Bau- wie auch in der Landwirtschaftszone der Gewässerraum noch ausgeschieden werden und die dafür notwendigen Anpassungen im Zonenplan und evtl. im Bau- und Zonenreglement aufgenommen werden.

Der Ersatz der bestehenden Schnitzelfeuerung im neuen Schulhaus muss infolge Nichteinhaltung der Luftreinhalteverordnung ersetzt werden. Vorarbeiten dazu sind im Jahr 2018 erledigt worden (siehe Sonderkredit). Im Jahr 2019 soll die neue Pelletheizung eingebaut und in Betrieb genommen werden.

---

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- AHV-Zweigstelle
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Heime / Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Beiträge an Prämienverbilligung
- Beiträge an Ergänzungsleistung zur AHV, IV
- Beiträge an Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendarbeit
- Familienbegleitung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- Fürsorge allgemein

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die Integration zu fördern.

Die AHV/IV ist der bedeutendste Pfeiler unserer Altersvorsorge. Als Vollversicherung ist sie für alle obligatorisch. Dies gilt auch für die Krankenversicherung. Bund, Kanton und Gemeinde haben sich aufgrund von gesetzlichen Grundlagen mit namhaften finanziellen Mitteln an den Ergänzungsleistungen und an den Krankenkassenprämien zu beteiligen. Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV finanziert alleine die öffentliche Hand. Dies sind hohe Ausgaben für unsere Gemeinde.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Dabei unterstützt sie dies mit familienfreundlichen Infrastrukturen und sie pflegt die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen. Bei Langzeitarbeitslosen prüft und fördert sie Reintegrationsmassnahmen.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie nutzt verstärkt die Möglichkeiten von Präventionsmassnahmen (Sozial-, Sucht- und Genussprobleme).

Die Gemeinde arbeitet mit dem Jugendbüro Willisau zusammen.

**Lagebeurteilung**

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege). Die weiter steigenden Kosten aufgrund der demografischen Situation in unserer Gemeinde stellen eine Herausforderung an unsere Gemeindefinanzen dar.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Sie werden aber immer komplexer und für die Gemeinde kostspieliger.

Der Gemeindebeitrag an die EL ist steigend. Derselbe bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für unsere Gemeinde. Die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden ist besonders bei den Sozialversicherungsbeiträgen im Gange; die Gemeindebeiträge dürften wohl eine Erhöhung erfahren. Es bedarf eine hohe Flexibilität vor allem im finanziellen Bereich.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ)
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben im Sozialbereich, die von Bund und Kanton auf die Gemeinde delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
keine									

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 3-7 / BESA 8-12	Pers.	n. steigend			14 / 6	14 / 6	14 / 6	14 / 6
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	Pers.	n. steigend			7	7	7	7
Sozialhilfequote	%	n. steigend	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>-1'517*</b>		<b>-1'399**</b>	<b>-1'414**</b>	<b>-1'429**</b>
Total	Aufwand			1'546		1'428	1'443	1'459
	Ertrag			29		29	29	30
<b>Leistungsgruppen</b>								
	Aufwand			732				
Gesundheit	Ertrag			0				
	Saldo			-732				
	Aufwand			814				
Soziales	Ertrag			29				
	Saldo			-785				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			<b>0*</b>		<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Bereich Soziales ist ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. Die Restfinanzierung im Pflegeheimbereich erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 erneut. Viele ältere Einwohner von Gettnau dürfen das Angebot der Pflegeheime nutzen. Durch die erfolgten Heimeintritte reduzieren sich dafür die Spitexkosten. Komplexe Fälle im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe lassen die Kosten für den sozialen Beratungsdienst steigen.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe, Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstr.
- Obligatorische Schule übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Kultur, Sport
- Landwirtschaft, Jagd

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Klasse erfolgt an unserer Dorfschule. Die Oberstufe besucht den Unterricht seit jeher in Willisau.

Der Aufgabenbereich Kultur beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung und kulturelle Anlässe.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde stellt eine kompetente Schule sicher, unterstützt die Spielgruppe und wirkt der Kostenentwicklung entgegen.

Die Gemeinde unterstützt die traditionellen Dorfanlässe, indem sie gute Rahmenbedingungen schafft.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Es besteht an der Dorfschule in Gettnau eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags stehen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit bezüglich der Oberstufe in Willisau ist optimal.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, 2-Jahres-Kindergarten und integrative Förderung eine Herausforderung für die Volksschule.

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine wie auch die traditionellen Anlässe werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Alternativen ausarbeiten
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	Mittels Abklärungen vorausschauend planen
Risiko: Geringer Anteil deutschsprachiger Kinder im Kindergarten	Hoher Einsatz in DaZ erforderlich	hoch	IF und DaZ von der gleichen Lehrperson pro Klasse
Chance: Strukturelle Altersdurchmischung, BNE, Gesundheitsförderung, einmalige Schulhausumgebung	Hohe zeitliche und persönliche Investitionen in die Schule	hoch	Um die hohen Standards zu erhalten, ist eine Fokussierung auf die wesentlichen Themen erforderlich. Reduktion auf qualitative Optimierungen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anschaffung von Notebooks	Umsetzung	40	2019	IR		40			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	haltend			126 / 7	132 / 7	131 / 7	124 / 7
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	haltend, steigend			18.0	18.9	18.9	17.7
Kosten pro Kindergärtler	Franken	halten, nicht steigend	7'547		7'600	7'600	7'600	7'600
Kosten pro Primarschüler	Franken	sinkend auf Amtsdurchschnitt	16'454		16'450	16'000	15'500	15'000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>-2'238*</b>		<b>-2'261**</b>	<b>-2'279**</b>	<b>-2'296**</b>
Total	Aufwand			3'129		3'155	3'180	3'205
	Ertrag			891		894	901	909
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand			325				
	Ertrag			98				
	Saldo			-227				
Primarschule, Schulverwaltung	Aufwand			1'523				
	Ertrag			538				
	Saldo			-985				
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand			1'092				
	Ertrag			203				
	Saldo			-889				
Zusatzangebote	Aufwand			72				
	Ertrag			43				
	Saldo			-29				
Freizeit	Aufwand			117				
	Ertrag			9				
	Saldo			-108				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			<b>40*</b>		<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			40		0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ab dem Schuljahr 2019/20 kann der Kindergarten wieder in einer Abteilung geführt werden, eine 6. Primarabteilung muss aber eröffnet werden.

Mit der Umstellung auf HRM2 müssen neu die Abschreibungen und Verzinsungen in den entsprechenden Leistungsgruppen belastet werden. Unter HRM1 waren die Abschreibungen in einer einzigen Position nicht unter dem Schulwesen, sondern unter der Rubrik "Allgemeine Abschreibungen" aufgeführt.

Aufgrund des Lehrplans 21 müssen Notebooks angeschafft werden. In der Investitionsrechnung sind die Anschaffungskosten für 30 Geräte mit Erstaufsetzung enthalten.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und zum Budget 2019**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 703'986.00 sowie Nettoinvestitionen von Fr. 695'000.00 und einem Steuerfuss von 2.40 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht für Gemeinden zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 – 2022 und zum Voranschlag des Jahres 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:  
*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Februar 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

### **VERFÜGUNG**

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Gettnau, 8. Oktober 2018

GEMEINDERAT VON GETTNAU

Urs Vollenwyder  
Gemeindepräsident

Hans Christen  
Gemeindeschreiber

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gettnau**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Gettnau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 703'986.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.40 Einheiten zu genehmigen.

Gettnau, 29.10.2018

### **Controlling-Kommission der Gemeinde Gettnau**

Daniel Bättig  
Präsident

Silvan Roos  
Mitglied

Ernst Schmid  
Mitglied